

AGB

D. Herrmann ist berechtigt, entstandene Fotografien, Videos und sonstige Werke zu eigenen Referenz- und Marketingzwecken (insbesondere Portfolio, Website und Social Media) zu verwenden, sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde. Auf Wunsch des Kunden kann eine Veröffentlichung ausgeschlossen werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für Foto-, Video- und Social-Media-Dienstleistungen
Stand: Juli 2026

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Dienstleistungen von D. Herrmann, Désirée Herrmann, insbesondere im Bereich Fotografie, Videografie, Social Media Content, Video Editing, UGC (User Generated Content), Eventbegleitungen, Business Content, Imagefilme sowie weitere kreative Dienstleistungen.

Die AGB gelten für sämtliche Angebote und Vertragsverhältnisse zwischen D. Herrmann und ihren Kundinnen und Kunden, sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden.

Abweichende Bedingungen der Kundschaft gelten nur, wenn diese ausdrücklich schriftlich akzeptiert wurden.

2. Anbieter

D. Herrmann
Désirée Herrmann
Am Stausee 30, CH-4127 Birsfelden
E-Mail: contact@desireeherrmann.com
Telefon: +41 76 576 36 97
UID: CHE-409.299.244

3. Leistungen

D. Herrmann erbringt kreative Dienstleistungen im Bereich Foto- und Videoproduktion sowie Social Media Content.

Das Leistungsangebot umfasst insbesondere:

- Fotografie
- Videografie
- Eventbegleitungen
- Erstellung von Social Media Content (z. B. Reels und Kurzvideos)
- Video Editing
- Content-Produktion für Unternehmen und Marken
- Businessfotografie
- Businessvideos
- Imagefilme
- UGC-Produktion
- weitere individuell vereinbarte kreative Leistungen

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der jeweiligen Offerte, Vereinbarung oder schriftlichen Kommunikation zwischen D. Herrmann und der Kundschaft.

D. Herrmann ist berechtigt, zur Durchführung der Leistungen geeignete Hilfsmittel, Softwarelösungen und technische Systeme einzusetzen.

4. Offerten und Vertragsabschluss

Ein Vertragsverhältnis entsteht durch die schriftliche Annahme einer Offerte oder durch eine anderweitige schriftliche Bestätigung der Zusammenarbeit. Die Offerte enthält grundsätzlich Angaben zu:

- Leistungsumfang
- Preis
- Umfang der Lieferung
- Zeitrahmen
- allfälligen besonderen Vereinbarungen

Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs nach Vertragsabschluss werden separat vereinbart und können zu zusätzlichen Kosten führen.

Mündliche Absprachen werden erst verbindlich, sobald sie schriftlich bestätigt wurden.

5. Preise und Zusatzleistungen

Die vereinbarten Preise ergeben sich aus der jeweiligen Offerte. Zusätzliche Leistungen, welche nicht Bestandteil der ursprünglichen Vereinbarung sind, werden separat verrechnet.

Dies betrifft insbesondere:

- zusätzliche Aufnahmezeiten
- zusätzliche Bearbeitungen
- weitere Korrekturen über den vereinbarten Umfang hinaus
- zusätzliche Formate oder Varianten
- nachträgliche Änderungswünsche
- zusätzliche Nutzungsrechte

Der zusätzliche Aufwand wird nach Absprache oder nach dem vereinbarten Stundensatz verrechnet.

6. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung erfolgt grundsätzlich per Rechnung.

Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage ab Rechnungsdatum, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.

Die Zahlung kann ebenfalls nach Absprache erfolgen via:

- TWINT
- Barzahlung

Die gelieferten Werke und Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars an die Kundschaft über.

Bei Zahlungsverzug kann D. Herrmann die weitere Leistungserbringung sowie die Lieferung finaler Dateien bis zum vollständigen Zahlungseingang zurückhalten.

7. Terminvereinbarung

Termine werden individuell zwischen D. Herrmann und der Kundschaft vereinbart.

Die Kundschaft verpflichtet sich, alle für die Durchführung des Auftrags notwendigen Informationen rechtzeitig bereitzustellen.

Dazu gehören insbesondere:

- gewünschte Inhalte
- Ablaufpläne
- relevante Ansprechpartner
- besondere Anforderungen
- Informationen zum Aufnahmeort

Die Kundschaft ist verantwortlich dafür, notwendige Bewilligungen oder Zustimmungen einzuholen, sofern dies nicht ausdrücklich anders vereinbart wurde.

8. Reisekosten und Anfahrt

Innerhalb der Region Basel (Basel-Stadt sowie die angrenzenden Gemeinden) sind die Anfahrtskosten im vereinbarten Honorar inbegriffen.

Für Einsätze ausserhalb der Region Basel werden die Reisekosten zusätzlich verrechnet. Es gelten folgende Ansätze:

- Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln: Verrechnung der effektiven Kosten (2. Klasse).
- Anreise mit dem Auto: CHF 0.75 pro gefahrenem Kilometer.

Zusätzliche Auslagen wie Parkgebühren, Mautgebühren oder vergleichbare notwendige Reisekosten werden der Kundschaft zum Selbstkostenpreis weiterverrechnet.

Bei Projekten mit einer längeren Anreise oder mehrtägigen Produktionen können Reisezeit, Übernachtungskosten oder weitere Reisespesen nach vorgängiger Absprache zusätzlich verrechnet werden.

9. Stornierung durch die Kundschaft

Eine Stornierung oder Absage eines bestätigten Auftrags ist schriftlich mitzuteilen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- Bis 3 Tage vor dem vereinbarten Termin ist eine kostenlose Stornierung möglich.
- Bei einer Absage weniger als 3 Tage vor dem Termin werden 50 % des vereinbarten Honorars verrechnet.
- Bei einer Absage am Tag des Termins oder bei Nichterscheinen werden 100 % des vereinbarten Honorars verrechnet.
- Bereits entstandene Kosten oder Auslagen können zusätzlich verrechnet werden.

10. Verschiebung und Verspätungen

- Eine Terminverschiebung ist grundsätzlich nach Absprache möglich, sofern die Kapazitäten von D. Herrmann dies erlauben.
- Bei Verspätungen der Kundschaft oder von beteiligten Personen verkürzt sich die vereinbarte Aufnahmezeit entsprechend. Der vereinbarte Preis bleibt davon unberührt.
- D. Herrmann bemüht sich, vereinbarte Leistungen bestmöglich umzusetzen, übernimmt jedoch keine Garantie für bestimmte Ergebnisse, wenn diese durch verspätete oder fehlende Mitwirkung der Kundschaft beeinflusst werden.

11. Wetterbedingungen

- Bei Outdoor-Produktionen werden die Wetterbedingungen berücksichtigt.
- In der Regel wird die Wetterlage 2–3 Tage vor dem vereinbarten Termin erneut geprüft und das weitere Vorgehen gemeinsam abgestimmt.
- Falls eine Durchführung aufgrund der Wetterbedingungen nicht sinnvoll oder nicht möglich ist, wird nach Möglichkeit ein Ersatztermin vereinbart.
- Eine Verschiebung aufgrund ungeeigneter Wetterbedingungen stellt keinen Vertragsbruch dar.

12. Krankheit und höhere Gewalt

- Sollte D. Herrmann aufgrund von Krankheit oder unvorhersehbaren Umständen einen Auftrag nicht durchführen können, wird nach Möglichkeit ein nächstmöglicher Ersatztermin vereinbart.
- Bei Ereignissen höherer Gewalt, welche ausserhalb des Einflussbereichs von D. Herrmann liegen, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz, sofern gesetzlich zulässig.
- Bereits entstandene Kosten oder Leistungen werden entsprechend berücksichtigt.

13. Drohnenaufnahmen

- Drohnenaufnahmen können Bestandteil einer Produktion sein, sofern dies ausdrücklich vereinbart wurde.
- Die Durchführung von Drohnenaufnahmen erfolgt nur, wenn:
 - die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind,
 - die Wetterbedingungen geeignet sind,
 - die Sicherheit gewährleistet werden kann,
 - keine behördlichen Einschränkungen entgegenstehen.

Ein Anspruch auf Drohnenaufnahmen besteht nicht, sofern deren Durchführung aufgrund von Sicherheits-, Wetter- oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

14. Lieferung und Bereitstellung von Dateien

Die fertigen Foto- und Videodateien werden nach Fertigstellung über geeignete digitale Übermittlungsdienste bereitgestellt.

Hierzu können insbesondere folgende Plattformen verwendet werden:

- Google Drive
- SwissTransfer
- WeTransfer
- vergleichbare digitale Übermittlungsdienste

Die Kundschaft ist dafür verantwortlich, die bereitgestellten Dateien innerhalb einer angemessenen Frist herunterzuladen und sicher zu speichern.

Nach Ablauf der vereinbarten Speicherfrist besteht kein Anspruch auf eine erneute Bereitstellung der Dateien.

15. Lieferfristen

D. Herrmann bemüht sich, vereinbarte Lieferfristen einzuhalten. Die Lieferzeit richtet sich nach:

- Umfang des Projekts
- Anzahl der zu bearbeitenden Dateien
- Art der Dienstleistung
- vereinbarten Prioritäten

Eine verbindliche Lieferfrist besteht nur, wenn diese ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

Verzögerungen aufgrund fehlender Informationen, verspäteter Rückmeldungen der Kundschaft oder zusätzlicher Änderungswünsche verlängern die Lieferfrist entsprechend.

16. Auswahl der finalen Bilder und Videosequenzen

Die Auswahl der final gelieferten Fotografien, Videosequenzen und bearbeiteten Inhalte erfolgt durch D. Herrmann.

Die Auswahl basiert auf der kreativen Einschätzung sowie dem professionellen Anspruch von D. Herrmann.

Eine vollständige Herausgabe aller entstandenen Aufnahmen, insbesondere unbearbeiteter oder nicht ausgewählter Dateien, ist nicht geschuldet.

17. Korrekturen und Änderungswünsche

Sofern nicht anders vereinbart, sind zwei Korrekturrunden im vereinbarten Preis enthalten. Korrekturen beziehen sich auf Anpassungen innerhalb des ursprünglich vereinbarten Leistungsumfangs.

Zusätzliche Änderungswünsche oder Korrekturen, die über die zwei enthaltenen Korrekturrunden hinausgehen, werden nach Aufwand verrechnet. Als zusätzliche Leistungen gelten insbesondere:

- Änderungen aufgrund nachträglich geänderter Vorstellungen
- zusätzliche Varianten
- neue Konzepte oder Inhalte
- Änderungen ausserhalb des ursprünglichen Briefings

18. Herausgabe von Rohmaterial

Rohmaterial, unbearbeitete Fotografien, Originalvideos, Projektdateien oder Arbeitsdateien sind grundsätzlich nicht Bestandteil der Leistung.

Eine Herausgabe von Rohmaterial erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde und kann zusätzlich verrechnet werden.

Die kreative Bearbeitung, Auswahl und Gestaltung der finalen Werke bleibt Bestandteil der Dienstleistung von D. Herrmann.

19. Urheberrecht

Sämtliche von D. Herrmann erstellten Fotografien, Videos, Designs und sonstigen kreativen Werke unterliegen dem Schweizer Urheberrecht.

D. Herrmann bleibt Urheberin der erstellten Werke, unabhängig davon, ob der Kundschaft Nutzungsrechte eingeräumt werden.

Eine Übertragung des Urheberrechts findet nicht statt.

Die Kundschaft erhält ausschliesslich die vereinbarten Nutzungsrechte gemäss diesen AGB oder der individuellen Vereinbarung.

20. Nutzungsrechte

Nach vollständiger Bezahlung des vereinbarten Honorars erhält die Kundschaft die vereinbarten Nutzungsrechte an den final gelieferten Werken.

Sofern nicht anders vereinbart, handelt es sich um ein einfaches Nutzungsrecht für den vereinbarten Zweck.

Die Nutzung umfasst beispielsweise:

- Veröffentlichung auf Social Media
- Nutzung auf der eigenen Website
- digitale Kommunikation
- vereinbarte Marketingzwecke

Eine Weitergabe an Dritte, der Verkauf der Werke oder die Nutzung für andere Zwecke als vereinbart ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von D. Herrmann erlaubt.

Eine Nutzung in Printmedien, Publikationen, Magazinen oder vergleichbaren Medien ist vorgängig mit D. Herrmann abzusprechen.

21. Bearbeitung durch die Kundschaft

Die Kundschaft darf die gelieferten Werke grundsätzlich für die vereinbarten Zwecke verwenden.

Änderungen, Bearbeitungen oder wesentliche Anpassungen der Werke (z. B. Filter, starke Farbveränderungen, Manipulationen oder Veränderungen des Stils) bedürfen der vorherigen Zustimmung von D. Herrmann.

Ausgenommen sind übliche Anpassungen für Plattformformate wie Grössenänderungen oder technische Anpassungen ohne Veränderung des kreativen Inhalts.

22. Portfolio- und Eigenwerbung

D. Herrmann ist berechtigt, entstandene Fotografien, Videos und sonstige Werke zu eigenen Referenz- und Marketingzwecken zu verwenden.

Dies umfasst insbesondere:

- Portfolio auf der eigenen Website
- Social-Media-Kanäle
- Präsentationen
- Eigenwerbung

Die Veröffentlichung erfolgt unter Berücksichtigung berechtigter Interessen der Kundschaft. Falls die Kundschaft eine Veröffentlichung ausdrücklich ausschliessen möchte, ist dies vor Vertragsabschluss oder spätestens vor Veröffentlichung schriftlich mitzuteilen.

23. Einsatz von Software und KI-gestützten Funktionen

D. Herrmann kann zur Erstellung und Bearbeitung von Foto- und Videomaterial moderne Softwarelösungen sowie KI-gestützte Funktionen einsetzen.

Diese Werkzeuge dienen ausschliesslich der Unterstützung des kreativen Prozesses und der Qualitätsverbesserung der finalen Ergebnisse.

Die Verantwortung für die finale Auswahl und Gestaltung der gelieferten Werke bleibt bei D. Herrmann.

24. Haftung

D. Herrmann verpflichtet sich, die vereinbarten Leistungen sorgfältig und professionell auszuführen. Eine Haftung für Ereignisse ausserhalb des Einflussbereichs von D. Herrmann wird ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Dies betrifft insbesondere:

- technische Defekte
- Datenverlust trotz angemessener Sicherheitsmassnahmen
- Ausfälle von Drittplattformen
- Einschränkungen durch Wetterbedingungen
- höhere Gewalt
- Einschränkungen durch behördliche Vorgaben

D. Herrmann empfiehlt der Kundschaft, wichtige Dateien nach Erhalt zusätzlich selbst zu sichern.

25. Datenschutz, anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Bearbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäss der Datenschutzerklärung von D. Herrmann.

Diese AGB sowie sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen D. Herrmann und der Kundschaft unterstehen ausschliesslich Schweizer Recht.

Der Gerichtsstand richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Schweizer Rechts. Soweit gesetzlich zulässig, gilt als Gerichtsstand der Sitz von D. Herrmann in Birsfelden, Schweiz.

Ende der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Stand: Juli 2026